

**Bekanntmachung  
der Feststellung der Haftkostenbeiträge  
im Kalenderjahr 2026**

Vom 3. Dezember 2025

JustV III A 9 - 4515/3 -

Telefon 90 13 - 3933 oder 90 13 - 0, intern 9 13 - 39 33

Aufgrund des § 69 Absatz 2 des Berliner Strafvollzugsgesetzes vom 4. April 2016 (GVBl. S. 152) wird der Betrag der gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch bewerteten Sachbezüge für das Kalenderjahr 2026 wie folgt festgestellt und bekannt gegeben:

**I. für Unterkunft**

1. für Gefangene, die sich in einer Ausbildung befinden, in einem Haftraum mit einer festgelegten Kapazität für eine

Einzelunterbringung	197,40 €
Belegung mit zwei Gefangenen	84,60 €
Belegung mit drei Gefangenen	56,40 €
Belegung mit mehr als drei Gefangenen	28,20 €

2. für alle übrigen Gefangenen in einem Haftraum mit einer festgelegten Kapazität für eine

Einzelunterbringung	239,70 €
Belegung mit zwei Gefangenen	126,90 €
Belegung mit drei Gefangenen	98,70 €
Belegung mit mehr als drei Gefangenen	70,50 €

**II. für Verpflegung**

Frühstück	69,00 €
Mittagessen	132,00 €
Abendessen	132,00 €

Alle Beträge beziehen sich jeweils auf einen Monat. Für kürzere Zeiträume ist für jeden Tag ein Dreißigstel der aufgeführten Beträge zugrunde zu legen.

Berlin, 3. Dezember 2025

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Im Auftrag  
Gerlach